



Leitfaden zur Schätzung der Regulierungskosten

Versionsdatum: 30.01.2020

Inhalt

Leitfaden zur Schätzung der Regulierungskosten	1
1 Überblick	1
2 Kostendefinition und Analyserahmen	2
3 Vorgehen	4
3.1 Bestimmung und Gruppierung von Handlungspflichten.....	4
3.2 Segmentierung der Unternehmen (fakultativ).....	4
3.3 Datenerhebung	4
3.3.1 Fallzahlen.....	4
3.3.2 Expertenschätzung.....	5
3.4 Validierung durch Unternehmensinterviews (fakultativ).....	7
3.5 Berechnung der Kosten	7
3.6 Dokumentation.....	8
4 Anhang	9
4.1 Beispiel eines Fragebogens.....	9

1 Überblick

Gemäss den *Richtlinien des Bundesrates für die Regulierungsfolgenabschätzung bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes (RFA-Richtlinien) vom 6. Dezember 2019* sind bei geplanten Rechtsetzungsvorhaben, die entweder bei mehr als 1'000 Unternehmen zusätzliche Regulierungskosten verursachen oder einzelne Branchen¹ besonders stark belasten, quantitative Schätzungen der Regulierungskosten vorzunehmen und gemäss den Vorgaben im Botschaftsleitfaden standardisiert auszuweisen («Preisschild»). In der Regel werden diese Schätzungen im Rahmen der RFA durchgeführt.

Das vorliegende Dokument stellt die methodischen Grundlagen zur Schätzung der Regulierungskosten zur Verfügung. Ziel dieses Leitfadens ist es, aufzuzeigen, welche durch die neue Regulierung bei Unternehmen anfallenden Kosten quantifiziert werden müssen und wie

¹ Für die Abgrenzung nach Branche wird die NOGA-Klassifizierung empfohlen (siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga.html>)

sich das Vorgehen dafür gestaltet. Für Informationen über das Vorgehen bei einer RFA wird auf das RFA-Handbuch² und die Seite des SECO (www.seco.admin.ch/rfa) verwiesen.

Die Anleitung und Definitionen richten sich auf eine *ex-ante* Schätzung der Regulierungskosten bei neuen Regulierungen aus. Sie basieren auf der bestehenden Methodik zur *ex-post* Messung der Regulierungskosten von bereits bestehenden Regulierungen. Mehr Informationen zur *ex-post* Messung befinden sich im «Regulierungs-Checkup»³ des SECO.

Die Schätzung der Regulierungskosten basiert auf Expertenbefragungen und kann zusätzlich durch Befragung der Unternehmen verifiziert werden. Der Prozess lässt sich in sechs Schritte unterteilen, wovon zwei fakultativ sind:

1. Bestimmung und Gruppierung der relevanten Handlungspflichten
2. Segmentierung der betroffenen Unternehmen (fakultativ)
3. Ermittlung der Fallzahlen und Expertenschätzungen
4. Validierung der Schätzungen durch Unternehmensinterviews (fakultativ)
5. Berechnung der Kosten
6. Dokumentation

Im vorliegenden Leitfaden wird zuerst definiert, welche Kosten im Rahmen der Analyse geschätzt werden müssen. Danach wird das Vorgehen für die einzelnen Schritte genauer erläutert.

2 Kostendefinition und Analyserahmen

Analysiert werden die Handlungspflichten der Unternehmen, welche aufgrund der betrachteten Vorlage entstehen. Handlungspflichten sind Pflichten, die dem Normadressaten vorschreiben, Aktivitäten zu entfalten, um sich normkonform zu verhalten.

Konkrete Beispiele von **Handlungspflichten** sind Informationspflichten gegenüber Behörden (wie Bewilligungs-, Melde-, Dokumentations- oder Berichtspflichten), Informationspflichten gegenüber Dritten (wie Kennzeichnungspflichten), Zahlungspflichten (wie Abgabenzahlungs- oder Kostentragungspflichten), Kooperationspflichten (wie Zusammenarbeits-, Gremieneinrichtungs- und Beauftragtenbestellungspflichten), Überwachungspflichten (wie laufende oder anlassbezogene Überwachungspflichten), Qualifikationspflichten (Schulungs- oder Weiterbildungspflichten, Unterweisungspflichten), sowie Ziel- und sonstige Aufлагenerfüllungspflichten (z.B. Standards).

Handlungspflichten richten sich oft an Unternehmen (inkl. Revisionsstellen, Planer, Architekten, usw.), aber weitere wichtige sektorspezifische Normadressaten können betroffen sein (z.B. Vorsorgeeinrichtungen, Krankenkassen, Vereine usw.). Handlungspflichten, welche die Bürger oder den Staat betreffen, werden nicht berücksichtigt. Duldungs- und Unterlassungspflichten werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da diese primär indirekte Kosten verursachen.

Geschätzt werden die aus den Handlungspflichten entstehenden **direkten Kosten** der Regulierung für die Unternehmen. Die direkten Kosten umfassen alle Aufwände, welche sich durch marktbestimmte Grössen (z.B. Löhne) einschätzen lassen. Im vorliegenden Leitfaden werden die direkten Kosten in vier Kategorien unterteilt: Personal-, Investitions-, sonstige Sach- und finanzielle Kosten. Personalkosten sind Lohnzahlungen, welche für die Bearbeitung und das Erfüllen von Regulationen notwendig sind. Ebenfalls Teil der Personalkosten sind die Sozialversicherungsabgaben. Die Investitionskosten setzen sich aus Kosten für Ma-

² Das Handbuch RFA und die Checkliste RFA von 2013 werden bis Ende 2020 überarbeitet.

³ Zu finden auf der Seite des SECO: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>

schinen, Gebäude, oder IT-Anschaffungen zusammen, die für die Erfüllung einer Regulation erforderlich sind. Sonstige Sachkosten decken Aufwände für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ab, sowie Honorarkosten für Drittleistungen. Finanziellen Kosten sind beispielsweise Gebühren für Bewilligungen oder Abgaben zur Finanzierung einer Aufsichtsstelle.

Hier nicht berücksichtigt werden Steuern, weil einerseits präzise Angaben schon in der öffentlichen Buchhaltung bestehen und es sich andererseits bei Steuern um Transferzahlungen und keinen Ressourcenverbrauch für die Gesellschaft handelt.

Die indirekten und weiteren Kosten werden hier aus Praktikabilitätsgründen nicht geschätzt. Dies sind beispielsweise Umsatzverluste aufgrund von reduzierter Handlungsfreiheit oder von Verzögerungen. Aufwände für den Staat, die Konsumenten sowie weitere mikro- und makroökonomische Kosten werden auch nicht geschätzt. Aus Transparenzgründen müssen sie in der Botschaft qualitativ beschrieben werden. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der geschätzten Kosten.

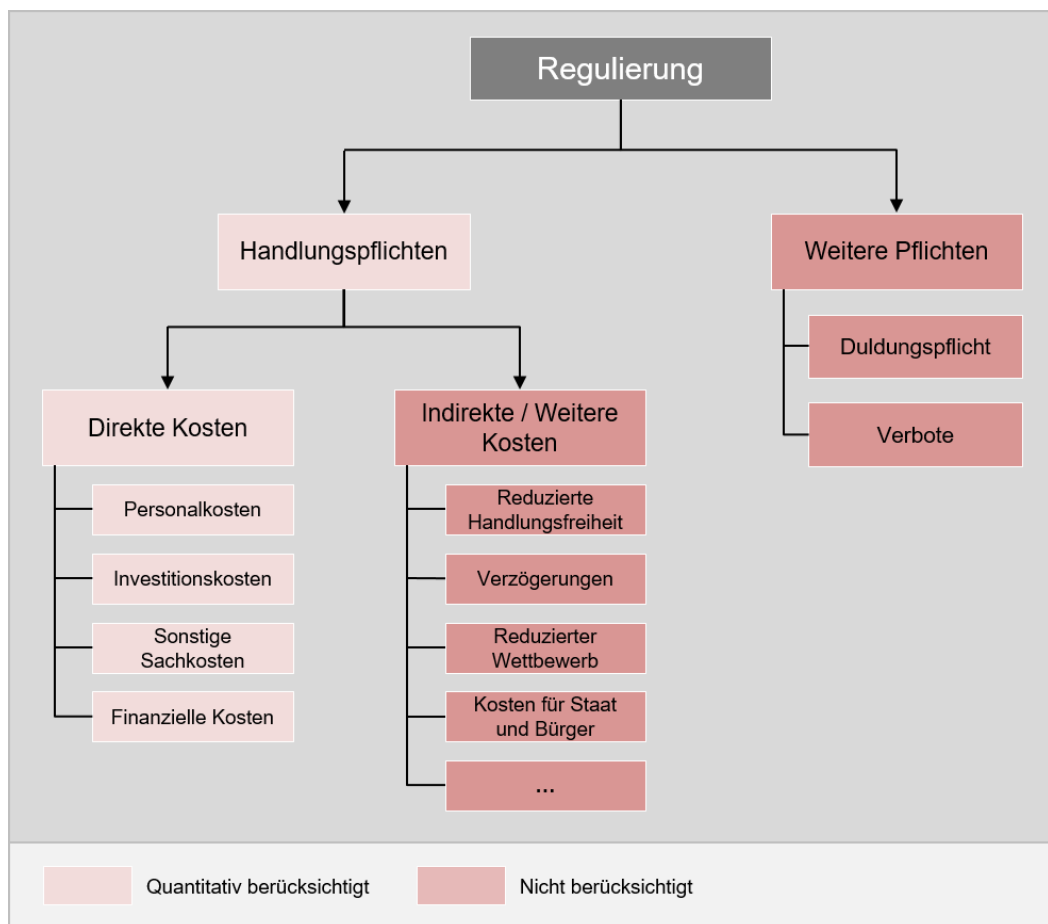


Abbildung 1: Übersicht der berücksichtigten Kosten.

Neben den Kostenkategorien muss die Frequenz der Kosten berücksichtigt werden. Grundsätzlich lassen sich die Kosten einer Handlungspflicht in **Initial- oder wiederkehrende Kosten** unterteilen. Die Initialkosten einer Handlungspflicht umfassen alle einmaligen Aufwände, welche für eine Erfüllung der Pflicht notwendig sind (z.B. ein Eintrag in das Handelsregister). Bei wiederkehrende Kosten handelt es sich um Aufwände, welche den Unternehmen während der Geltungszeit der Regulation wiederholt anfallen (z.B. eine jährliche Aufsichtsprüfung).

3 Vorgehen

3.1 Bestimmung und Gruppierung von Handlungspflichten

Die Identifikation der wichtigsten Handlungspflichten kann von der Bundesverwaltung gemacht werden; es können auch Experten miteinbezogen werden, die über ein möglichst grosses Know-how der Unternehmenspraxis verfügen (wie Juristen, Unternehmer, Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Treuhänder, Vertreter des Bundesamtes, Praktiker, Branchenspezialisten). Dabei muss jeweils definiert werden, welcher Normadressat von den Handlungspflichten betroffen ist.

Zwei Arten von Handlungspflichten dürften besonders wichtig sein:

1. Handlungspflichten mit hohen Fallzahlen
2. Handlungspflichten mit hohen Kosten pro Ereignis

Handlungspflichten, die bei einzelnen Unternehmen geringe Kosten verursachen, aber eine hohe Fallzahl aufweisen, können in der Summe die belastendsten Handlungspflichten sein. Dementsprechend sollte man sich bereits zu diesem Zeitpunkt Gedanken zu den Fallzahlen machen.

Bei der Bestimmung der relevanten Handlungspflichten sollte auch die Frage nach der Frequenz der Kosten gestellt werden. Es soll festgehalten werden, ob eine Handlungspflicht einmalige oder wiederkehrende Kosten verursacht. Falls durch eine Handlungspflicht Kosten beider Frequenzen entstehen, sollten zwei getrennte Schätzungen für die betroffene Handlungspflicht erfolgen.

In der Praxis können Unternehmensprozesse oftmals nicht nur durch eine Handlungspflicht, sondern durch eine Gruppe von Handlungspflichten geregelt sein. Bei umfangreichen Vorlagen kann deshalb eine Gruppierung der Handlungspflichten sinnvoll sein. Wenn beispielsweise ein Unternehmen in eine neue Maschine oder in einen neuen Produktionsprozess investiert, erfolgt dies meistens nicht wegen einer einzigen Handlungspflicht; vermutlich kommen dabei eine gewisse Anzahl von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften zum Zuge. Durch eine Gruppierung der Handlungspflichten nähert sich die Kostenschätzung der Sicht der Unternehmen an, gewährleistet jedoch weiterhin eine Verknüpfung zur gesetzlichen Pflicht.

Findet eine Gruppierung von Handlungspflichten statt, werden später die Kosten der Gruppe geschätzt; die Kosten können nicht den einzelnen Handlungspflichten zugeteilt werden. Dennoch ist es möglich, dass in gewissen Fällen einzelne Handlungspflichten konkrete Tätigkeiten nach sich ziehen. In solchen Fällen darf keine Gruppierung durchgeführt werden.

3.2 Segmentierung der Unternehmen (fakultativ)

Falls verschiedene Unternehmen unterschiedlich stark von der Vorlage betroffen sind, kann eine Segmentierung nach spezifischen Unterscheidungskriterien (z.B. Unternehmensgrösse) sinnvoll sein. In einem solchen Fall können die Kosten einer Handlungspflicht jeweils pro Segment geschätzt werden. Für weitere Informationen bezüglich der Segmentierung von Unternehmen wird auf den Regulierungs-Checkup verwiesen.

3.3 Datenerhebung

3.3.1 Fallzahlen

Bei einmaligen Kosten ergibt sich die Fallzahl aus der **Anzahl betroffener Unternehmen**. Bei wiederkehrenden Kosten werden die Fallzahlen pro Handlungspflicht und Segment durch die Multiplikation der Zahl der betroffenen Normadressaten mit der **Häufigkeit**, mit der eine Tätigkeit *pro Jahr* ausgeübt werden muss, berechnet. Bezieht sich eine Handlungspflicht auf eine Tätigkeit, die einmal jährlich ausgeführt wird, so muss einfach ermittelt werden, wie viele

Normadressaten davon betroffen sind. Handelt es sich allerdings um Tätigkeiten, die den Unternehmen nur alle 10 Jahre anfallen, sollte die Tätigkeit für die Berechnung der Fallzahlen mit dem Faktor 0.1 gewichtet werden. Wie oft einer Tätigkeit in den Unternehmen im Durchschnitt pro Jahr nachgegangen werden muss, soll basierend auf Expertenaussagen, Unternehmensaussagen oder Angaben vom Bundesamt eruiert werden.

Für die Ermittlung der Werte bestehen folgende Möglichkeiten:

- Statistische Daten (verfügbar bei: BFS, Bundesamt, kantonales Amt, Verbände)
- Falls nicht verfügbar: Sekundärstatistische Daten⁴
- Falls nicht verfügbar: Expertenschätzung

Bei einigen Handlungspflichten müssen gewisse Tätigkeiten für jeden einzelnen Mitarbeiter ausgeübt werden. Zum Beispiel brauchen Teilzeitmitarbeiter/innen eine persönliche Schutzausrüstung, genauso wie Vollzeitmitarbeiter/innen. Bei solchen Handlungspflichten muss darauf geachtet werden, dass die Zahl der Beschäftigten (besetzte Stellen) relevant ist, und nicht die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

3.3.2 Expertenschätzung

In diesem Schritt sollen Experten eine Kostenschätzung zu allen relevanten Handlungspflichten abgeben. Die Expertenschätzungen stellen die Informationsgrundlage für die Bestimmung der Regulierungskosten dar.

Was soll geschätzt werden?

Pro Handlungspflicht (und pro Segment) braucht es grundsätzlich Angaben zu den vier Kostenkategorien. Bei den Personal-, Investitions- und Sonstigen Sachkosten ist zusätzlich eine Schätzung des Anteils der Sowieso-Kosten erforderlich.

Unter **Sowieso-Kosten** sind Kosten zu verstehen, die in einem Unternehmen auch ohne Regulierung entstehen würden. Diese Kosten sind keine effektiven Regulierungskosten und werden bei der Kostenberechnung abgezogen. So würde beispielsweise eine neue Regulierung, die nur Sowieso-Kosten verursacht, bei den Unternehmen zu keinen neuen Regulierungskosten führen. Die Sowieso-Kosten einer Regulierung können demzufolge einen Wert von null Prozent, 100 Prozent oder dazwischen annehmen.

Bei den **Personalkosten** wird pro Handlungspflicht der erforderliche Zeitaufwand geschätzt. Zudem braucht es Angaben dazu, wie oft eine Aufgabe pro Jahr ausgeübt werden muss.

Bei einfachen Aufgaben werden der Zeitaufwand und die Häufigkeit pauschal ermittelt. Dies dürfte in den meisten Fällen ausreichen. Bei komplexen Aufgaben gibt es meistens einen sogenannten Standardprozess, der in verschiedene Standardtätigkeiten⁵ aufgeteilt werden kann. Für jede Standardtätigkeit müssen der Zeitaufwand und die Häufigkeit separat ermittelt werden. Wenn z.B. die Datenübermittlung an die Behörden nur einmal pro Jahr erfolgt, aber die Berechnungen und die Zahlungen jeden Monat, ist es sinnvoll, diese Standardaktivitäten separat zu schätzen.

Bei den **Investitionskosten** werden Daten zu Anschaffungen wie Maschinen, Gebäude oder IT-Systemen geschätzt. Dabei wird ein längerer Zeithorizont berücksichtigt als bei den Personalkosten, da Investitionsgüter über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Auch der Per-

⁴ Auswertung von Daten, die ursprünglich nicht für statistische Zwecke vorgesehen waren.

⁵ Standardtätigkeiten sind z.B. die Einarbeitung in die Pflicht, eine interne oder externe Sitzung, die Datenübermittlung oder das Kopieren und Archivieren. Die Liste dieser Standardtätigkeiten befindet sich im Fragebogen im Anhang.

sonaleinsatz, der seitens von Unternehmen aufgebracht werden muss, um eine Investition zu organisieren, wird berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Sachkosten** werden unter anderem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder für bezogene Waren erhoben. Ebenfalls geschätzt werden Ausgaben für bezogene Fremdleistungen (wie Honorare für eine Beratung).

Falls Personal-, Investitions- oder sonstige Sachkosten mehrere Handlungspflichten oder gar verschiedene Gesetzesbereiche betreffen, so muss von Fall zu Fall entschieden werden, wie dies bei der Kostenberechnung berücksichtigt werden kann. Sofern keine offensichtliche Lösung vorhanden ist, wäre es denkbar, dass die Experten in Prozenten schätzen sollen, wie gross der Anteil ist, der auf die analysierte Handlungspflicht zurückzuführen ist.

Angaben zu **finanziellen Kosten** werden ebenfalls von den Experten geschätzt. Es sollen nur Gebühren abgefragt werden, die in Zusammenhang mit der Handlungspflicht stehen (z.B. Bewilligungsgebühren). Sozialversicherungsabgaben sollen nicht berücksichtigt werden; sie gehören zu den Personalkosten und werden direkt im Stundensatz berücksichtigt. Steuern sind keine Regulierungskosten, sondern Transferzahlungen von den Unternehmen zum Staat; insofern werden sie nicht zu den finanziellen Kosten hinzugerechnet.

Ablauf der Schätzung

Die Anzahl befragter Experten sollte zwischen 3-5 Experten mit unterschiedlichen Hintergründen liegen, wobei die Zahl auch in Relation zum Umfang der analysierten Vorlage ausgeweitet werden kann. Die Experten müssen die Praxis der Unternehmen kennen. Wichtig ist, dass die Hintergründe und Anstellungen der Experten transparent dokumentiert werden. Durch die Berücksichtigung von Experten mit unterschiedlichen Interessen soll erreicht werden, dass die Ergebnisse in verschiedenen Kreisen akzeptiert werden. Bei der Auswahl können folgende drei Gruppen bedacht werden:

- Staat: Vollzugsbehörde, Bund, Kantone
- Unternehmensperspektive: Unternehmen, KMU-Forum, Verbände
- "Multiplikatoren": Spezialisten, welche die Praxis von vielen Unternehmen kennen (z.B. Beratungsinstitute, Treuhänder)

Zuerst werden die einzelnen Schätzungen der Experten erhoben. Dabei kann ein einheitlicher Fragebogen hilfreich sein.⁶ Die Experten sollen ihre Schätzungen jeweils begründen und falls möglich belegen. Falls keine Angaben zu den Regulierungskosten gemacht werden können oder keine Kosten erwartet werden, muss dies festgehalten und unterschieden werden.

Bei Vorlagen mit einer grossen Diversität der Normadressaten kann es schwierig sein die Kosten strukturiert zu schätzen. In solchen Fällen ist es hilfreich, "Standardfälle" zu bilden. Für diese Standardfälle sollen die entsprechenden Kosten und Fallzahlen eruiert werden. Für Vorlagen im Bereich Baurecht könnten Standardfälle beispielsweise ein typisches Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus, ein Büro- und ein Industriegebäude sein.

Falls eine Mehrzahl von Experten befragt wurde und sich ihre Schätzungen schwerwiegend unterscheiden, kann in einer zweiten Phase ein Workshop mit allen Experten durchgeführt werden. Ziel ist es, dass sich die Experten für jede abzufragende Kostenkategorie auf einen Wert einigen. Zusätzlich können die Fallzahlen validiert werden.

⁶ Für ein Beispiel eines solchen Fragebogens, siehe Anhang 4.1.

3.4 Validierung durch Unternehmensinterviews (fakultativ)

Falls nach der Expertenschätzung einige Werte fehlen oder die Expertenmeinungen stark divergieren, so können die Werte mittels Unternehmensinterviews validiert werden. Dieser Schritt ist nur bei grösseren Vorlagen notwendig, weshalb für weitere Informationen auf den Regulierungs-Checkup verwiesen wird.

3.5 Berechnung der Kosten

Nachdem alle notwendigen Parameter vorhanden sind, werden in diesem Schritt die Schätzungen für die erwarteten Kosten berechnet. Die Berechnungen werden pro Handlungspflicht (und pro Segment, falls relevant) durchgeführt. Zudem muss zwischen Initial- und wiederkehrenden Kosten unterschieden und die Sowieso-Kosten abgezogen werden. Die Regulierungskosten pro Kategorie werden wie folgt berechnet:

Berechnung der Fallzahlen

$$\text{Fallzahl} = \text{Zahl der betroffenen Normadressaten} \times \text{Häufigkeit}$$

Berechnung der Kosten in den Kostenkategorien

Personalkosten = Zeitaufwand in Stunden pro Betrieb pro Fall x Fallzahl x Tarifkosten pro Stunde
Investitionskosten = (Investitionskosten pro Betrieb pro Jahr + eigener Personaleinsatz) x Fallzahl
Sonstige Sachkosten = Sonstige Sachkosten pro Betrieb pro Jahr x Fallzahl
Finanzielle Kosten = Gebühren und sonstige Abgaben pro Betrieb pro Jahr x Fallzahl
Sowieso-Kosten = Summe der Sowieso-Anteile der Personal-, Investitions- und Sonstigen Sachkosten

Die Tarifkosten pro Stunde für die Berechnung der Personalkosten können der Statistik zu den stündlichen Arbeitskosten des BFS entnommen werden. 2016 lagen diese Kosten pro Arbeitsstunde für die Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors bei Fr. 60.05. Wenn die Regulierungen der Vorlage für alle Wirtschaftszweige relevant sind, dann kann jeweils dieser Wert übernommen werden. Verschiedene Faktoren können jedoch dazu führen, dass die Kosten variieren und das Total aller Wirtschaftszweige keinen optimalen Wert für die Hochrechnung der Zeitaufwände zu den totalen Personalkosten darstellt. Bei Vorlagen, die nur einzelne Wirtschaftszweige betreffen, können sich die stündlichen Arbeitskosten stark von diesem Wert unterscheiden. Daten für unterschiedliche Wirtschaftszweige sind online verfügbar.⁷

Es kann sein, dass die geschätzten Kosten in gewissen Kostenkategorien nicht pro Betrieb berechnet werden sollten, sondern in einer anderen Einheit. Beispiele sind pro Mitarbeiter (persönliche Schutzausrüstung, Lohnabrechnung), pro Gebäude (Brandschutzvorschriften, Baubewilligungen) oder pro Gerät (Energievorschriften). In solchen Fällen müssen die Kos-

⁷ Siehe BFS, «Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde nach Wirtschaftsabschnitten», <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/arbeitskosten.assetdetail.5727742.html>

ten in den einzelnen Segmenten auf Unternehmensebene in der entsprechenden Einheit berechnet werden.

Berechnung der Regulierungskosten

Die Regulierungskosten ergeben sich aus der Summe der Kosten pro Kategorien, abzüglich der Sowieso-Anteile. Die Berechnung der Regulierungskosten soll jeweils für die einmaligen und die wiederkehrenden Kosten einer Handlungspflicht (und pro Segment) durchgeführt werden. Die Ergebnisse können anschliessend zu den Handlungspflichten aufaddiert und diese wiederum zur Gesamtsumme der Vorlage verrechnet werden.

3.6 Dokumentation

Nach der Durchführung der Regulierungskostenschätzung müssen die Ergebnisse in der Botschaft, respektive einem erläuternden Bericht, dargestellt werden. Bei grossen Vorlagen kann zusätzlich noch ein abschliessender Bericht, welcher die Ergebnisse, die getroffenen Annahmen, mögliche Anpassungen zur Berechnungsmethode und allenfalls Schwierigkeiten mit dem Projekt beinhaltet, verfasst werden. In der Regel fliessen die Schätzungen zu den Regulierungskosten in den RFA-Bericht ein. Dabei ist wichtig, dass für jede Zahl bekannt ist, wie sie entstanden ist. Dadurch können die präsentierten Werte nachvollzogen werden und stellen eine robuste Schätzung der Regulierungskosten dar.

Empfohlene Darstellung in der Botschaft:

		Schätzung Fallzahlen	Schätzung Fallkosten	Regulierungskosten (Fallzahl x Fallkosten)	Bemerkungen Quelle der Schätzungen, Annahmen, Kostenarten, Sowieso-Kosten, usw.
Handlungspflicht	Einmalige Kosten				
	Jährliche Kosten				

Die RFA-Richtlinien Ziffer 3.2 Absatz 4 besagen, dass die Regulierungskosten gemäss Botschaftsleitfaden standardisiert darzustellen sind. Da der Botschaftsleitfaden erst im Verlauf des Jahres 2020 revidiert wird, wird bis dahin die Darstellung gemäss der oberen Tabelle empfohlen. Bei Bedarf kann sie zusätzlich mit weiteren Zeilen für Handlungspflichten oder Unternehmenssegmenten ergänzt werden.

Darstellung in einem abschliessenden Bericht:

		Personekosten	Investitionskosten	Finanzielle Kosten	Sonstige Kosten	Sowieso-Kosten	Fallzahl	Regulierungskosten
Handlungspflicht 1	Einmalig							
	Jährlich							
Handlungspflicht 2	Einmalig							
	Jährlich							
Handlungspflicht	Einmalig							

3	Jährlich							
Regulierungskosten	Einmalig							
	Jährlich							

4 Anhang

4.1 Beispiel eines Fragebogens

Für jede Handlungspflicht (bzw. Gruppe von Handlungspflichten) soll ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Falls Unterschiede zwischen den Segmenten vorhanden sind, sollen die Experten, sofern dies im Fragebogen verlangt wird, die Schätzung pro Segment und Handlungspflicht durchführen. Wenn die Experten der Meinung sind, dass es keinen Unterschied zwischen den Segmenten gibt, so können sie die Felder zu den Segmenten freilassen und das Feld "Einheitlicher Wert (EW)" ausfüllen.

Kann ein Experte an einer Stelle keine Schätzung durchführen, so soll er dies mit einem Strich signalisieren (—). Geht er hingegen davon aus, dass keine Kosten vorhanden sind, so soll er eine "0" einfügen.

Die Unternehmen müssen jeweils nur den Wert des Segmentes ausfüllen, dem sie angehören.

Unter 'Kostenfrequenz' soll festgehalten werden, ob es sich bei den Regulierungskosten um Initialkosten oder wiederkehrende Kosten handelt. Falls eine Handlungspflicht sowohl Initial- als auch wiederkehrende Kosten hat, müssen 2 Fragebögen für diese Pflicht ausgefüllt werden.

Handlungspflicht:	
Beschreibung der Pflicht:	
Kostenfrequenz:	Initialkosten <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Kosten <input type="checkbox"/>

Personalkosten:

Frage 1a: Welcher Zeitaufwand (in Minuten) würde pro Fall zur Ausführung der relevanten Tätigkeiten anfallen?

Einheitlicher Wert (in Min.)	Segment 1 (in Min.)	Segment 2 (in Min.)	Segment 3 (in Min.)	Segment 4 (in Min.)	Segment 5 (in Min.)

==> Für komplexe Aufgaben füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle mit den Standardtätigkeiten aus:

Frage 1b: Wie häufig muss die Pflicht pro Jahr erfüllt werden?

Einheitlicher	Segment 1 (Häufigkeit pro	Segment 2 (Häufigkeit pro	Segment 3 (Häufigkeit pro	Segment 4 (Häufigkeit pro	Segment 5 (Häufigkeit pro

Wert (Häufigkeit pro Jahr)	Jahr)	Jahr)	Jahr)	Jahr)	Jahr)

==> Für komplexe Aufgaben füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle mit den Standardtätigkeiten aus:

	Standardtätigkeiten ==> Nur bei komplexen Aufgaben	Zeit (Min.)					Häufigkeit pro Jahr						
		EW	S1	S2	S3	S4	S5	EW	S1	S2	S3	S4	S5
1	Einarbeitung in die Pflicht												
2	Beschaffung von Daten und/oder Informationen												
3	Berechnungen durchführen												
4	Ausfüllen, Beschriften, Kennzeichnen												
5	Kontrolle und Korrektur												
6	Interne oder externe Sitzung												
8	Erbringung von weiteren funktions-spezifischen eigenen Leistungen												
9	Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen												
10	Datenübermittlung an zuständige Stellen oder Veröffentlichungen												
11	Ausführung von Zahlungsanweisungen												
12	Eigene Prüfung oder Überwachung der Umsetzung												
13	Prüfung durch öffentliche Stellen												
14	Kopieren, Archivieren, Verteilen												

Frage 1c: Würde ein Teil des Zeitaufwands auch ohne Pflicht anfallen? Wenn ja, wie groß ist dieser Anteil (Sowieso-Anteil = *business as usual costs*; Kosten, die in einem Unternehmen auch ohne Regulierung anfallen würden)?

Einheitlicher Wert (Sowieso-Anteil)	Segment 1 (Sowieso-Anteil)	Segment 2 (Sowieso-Anteil)	Segment 3 (Sowieso-Anteil)	Segment 4 (Sowieso-Anteil)	Segment 5 (Sowieso-Anteil)
<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%
<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%
<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%

Investitionskosten:

Frage 2a: Müssten vor oder während dem Bezugsjahr Investitionen zur Erfüllung der Pflicht getätigt werden?

[Wenn nein, dann weiter mit Frage 4a.]

Investition 1 - Art der Investition: _____

	EW	S1	S2	S3	S4	S5
Investitionskosten (in CHF)						
Personalaufwand (in Std. oder CHF)						
Nutzungsdauer (in Jahren)						
<i>Optional für Unternehmen: Jahr der Investition</i>						

Investition 2 - Art der Investition: _____

	EW	S1	S2	S3	S4	S5
Investitionskosten (in CHF)						
Personalaufwand (in Std. oder CHF)						
Nutzungsdauer (in Jahren)						
<i>Optional für Unternehmen: Jahr der Investition</i>						

Frage 2b: Würde ein Teil der Investitionskosten aus der Frage 3a auch ohne Pflicht anfallen? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

Einheitlicher Wert (Sowieso-Anteil)	Segment 1 (Sowieso-Anteil)	Segment 2 (Sowieso-Anteil)	Segment 3 (Sowieso-Anteil)	Segment 4 (Sowieso-Anteil)	Segment 5 (Sowieso-Anteil)
<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%
<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%
<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%

Sonstige Sachkosten:

Frage 3a: Besteht aufgrund der Durchführung der Massnahmen das Risiko auf zusätzlichen Sachkosten?.....

[Wenn nein, dann weiter mit Frage 5.]

Sachkostenart	Wert in CHF pro Jahr					
	EW	S1	S2	S3	S4	S5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Material)						
Aufwendungen für bezogene Waren (Wareneingang)						
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen/ Fremdleistungen (z.B. Honorar für Beratung)						
Aufwendungen für Finanzierung (z. B. Zinsen für Kredite zum Kauf von Anlagen)						
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Raum-, Gebäude- und Betriebskosten; ohne kalkulatorische Kosten)						

Frage 3b: Wäre ein Teil der Sachkosten (Frage 4a) auch ohne Pflicht angefallen? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

Einheitlicher Wert	Segment 1 (Sowieso-Anteil)	Segment 2 (Sowieso-Anteil)	Segment 3 (Sowieso-Anteil)	Segment 4 (Sowieso-Anteil)	Segment 5 (Sowieso-Anteil)

(Sowieso-Anteil)					
<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 25%
<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 75%
<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 100%

Finanzielle Kosten:

Frage 5: Gibt es Gebühren, die mit der Handlungspflicht einhergehen? Falls ja, was für Gebühren, wie oft fallen sie an und wie teuer sind sie?

	EW	S1	S2	S3	S4	S5
Art der Gebühr						
Häufigkeit pro Jahr						
Kosten pro Ereignis in CHF						